Zweites Blatt. — Nr. 130.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 17. März 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Arbeits-Ordnungen.

Die von dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe erlassene „Ausführungs-Anweisung" enthält folgende Bestimmungen über die Arbeitsordnungen (§§ 134a bis 134h der Gewerbeordnung):

I. Die Verpflichtung zum Erlaß einer Arbeitsordnung besteht für jede Fabrik und jede durch § 154 Absatz 2 ihr gleichgestellte Anlage, welche während der Zeit ihres Betriebes in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt. Bei Ermittelung dieser Zahl kommen nicht in Anrechnung: a. diejenigen Arbeiter, welche wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit oder aus anderen Gründen nur vorübergehend angenommen werden, b. die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker.

II. Die Arbeitsordnung sowie jeder Nachtrag zu derselben ist in zwei Ausfertigungen unmittelbar oder durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Letztere hat eine Ausfertigung alsbald dem zuständigen Gewerbe-Inspektor, oder so lange ein solcher noch nicht vorhanden ist, dem der höheren Verwaltungsbehörde beigegebenen Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu übersenden.

III. Die untere Verwaltungsbehörde hat nach Eingang der Arbeitsordnungen und der dazu erlassenen Nachträge zu prüfen, ob diese vorschriftsmäßig erlassen sind oder ob ihr Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft (§ 134f). Diese Prüfung ist so rasch vorzunehmen, wie es ohne Beeinträchtigung ihrer Gründlichkeit möglich ist. Da bei der großen Anzahl von Arbeitsordnungen, die innerhalb der ersten vier Wochen nach dem 1. April 1892 eingehen werden, die sofortige Prüfung aller Arbeitsordnungen nicht ausführbar sein wird, so sind zunächst diejenigen zu prüfen, gegen deren Inhalt die Arbeiter nach § 134d Bedenken geäußert oder später Beschwerde erhoben haben. Bei jeder Arbeitsordnung und jedem Nachtrag ist insbesondere zu prüfen, a. ob die Vorschrift des § 134d über die Anhörung der großjährigen Arbeiter oder eines Arbeiterausschusses, soweit diese Vorschrift Anwendung findet, beachtet ist und sofern nur die Anhörung eines ständigen Arbeiterausschusses stattgefunden hat, ob dieser den Vorschriften des § 134h entspricht, b. ob die Arbeitsordnung alle im ersten Absatz des § 134b sub 1 bis 4 erforderten Bestimmungen enthält, c. ob die etwa vorgesehenen Aufkündigungsfristen für beide Theile gleich bemessen sind (vergl. § 122), d. ob die Bestimmungen für großjährige Arbeiter sich auf deren Verhalten im Betriebe beschränken, e. ob die Strafbestimmungen das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, ob die Geldstrafen die gesetzlich zulässige Höhe nicht übersteigen, und in welcher Weise die Strafgelder und die nach § 134 Abs. 2 verwirkten Lohnbeträge zum Besten der Arbeiter verwendet werden. Für diese Verwendung genügt nicht die allgemeine Zweckbestimmung, daß die Strafgelder und Lohnbeträge „zum Besten der Arbeiter der Fabrik" verwendet werden. Es ist vielmehr bestimmt auch die Art der Verwendung dieser Strafgelder oder Lohnbeträge zu bezeichnen.

IV. Da die Prüfung nicht an eine bestimmte Frist gebunden ist und die untere Verwaltungsbehörde zu jeder Zeit, wenn sie einen Mangel in der Arbeitsordnung entdeckt, die Beseitigung desselben anordnen kann, so empfiehlt es sich namentlich in der ersten Zeit, mit Vorsicht vorzugehen, und soweit nicht Beschwerden von Arbeitern vorliegen, zunächst nur wegen zweifelloser Lücken und Gesetzwidrigkeiten die Ersetzung oder Abänderung anzuordnen. In dieser Anordnung kann — namentlich, wenn die Arbeitsordnung noch andere rechtlich zweifelhafte Bestimmungen enthält — ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Anordnung weiterer Abänderungen vorbehalten bleibe.

V. Gegen die Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt (§ 134f Absatz 2). Diese hat in zweifelhaften und wichtigen Fällen vor ihrer Entscheidung die Entschließung des Ministers für Handel und Gewerbe einzuholen. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde findet eine weitere Beschwerde nicht statt.

VI. Auf Arbeitsordnungen, welche vor dem 1. Januar 1891 erstmalig erlassen sind, finden die Vorschriften der §§ 134d und 134e Absatz 1 über die Anhörung der Arbeiter keine Anwendung. Dies gilt für die vor dem 1. Januar 1891 erlassenen Arbeitsordnungen auch dann, wenn sie nach diesem Zeitpunkt, aber vor dem 1. April 1892 abgeändert oder vollständig revidirt und umgestaltet worden sind. Dagegen finden die §§ 134d und 134e Absatz 1 Anwendung auf alle nach dem 1. Januar 1891 erstmalig erlassenen Arbeitsordnungen und auf alle Nachträge, durch welche nach dem 1. April 1892 früher erlassene Arbeitsordnungen abgeändert werden. Aus der Vorschrift des § 134a Absatz 1: „der Erlaß erfolgt durch Aushang" ist nicht zu folgern, daß ältere Arbeitsordnungen, deren Aushang nicht stattgefunden hat, nicht als erlassen gelten; sie müssen vielmehr von dem Zeitpunkt an als erlassen angesehen werden, wo sie in anderer Form z. B. durch Behändigung allen Arbeitern zugänglich geworden sind. Dagegen müssen vom 1. April 1892 an nach § 134c Absatz 2 alle Arbeitsordnungen an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle ausgehängt sein.

E. L. Berlin, 16. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

34. Sitzung vom 16. März.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 7½ Uhr Abends.

Die Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt. Bei dem Extraordinarium beantragt die Kommission, die Forderung für den Dombau in Gestalt eines „Einmaligen Zuschusses von 10 Millionen" zu bewilligen und außerdem durch Resolutionen 1. zu erklären, die Bewilligung erfolge in Voraussetzung, weitere Anforderungen an den Staat für Zwecke des Dombaues in Berlin würden nicht gestellt werden, und 2. von der Erklärung der Regierung Kenntniß zu nehmen, daß der Bau von einer der königlichen Hausverwaltung untergeordneten Stelle als Bauherr übernommen wird.

Abg. Richter erklärt, seine Freunde seien nicht in der Lage, die geforderte Summe zu bewilligen. Es sei noch nie vorgekommen, daß für einen Kirchenbau in Preußen so viel gefordert worden sei. Die Summe von 10 Millionen übersteige um das sechsfache das, was bisher in Preußen aus Patronatsfonds des Staates als Patron für solche Zwecke pro Jahr ausgegeben worden sei. Ein kirchliches Interesse an dem Dombau liege gar nicht vor. Laut eigener Aussage der Regierung in der Denkschrift vom vorigen Jahre genüge noch der jetzige Dom dem kirchlichen Bedürfniß der Domgemeinde. Man spreche zwar von einer Kirchennoth in Berlin, aber zu deren Abhülfe trage der Dom-Neubau nichts bei. Nun sei ja denkbar, daß man solche Gelder für künstlerische Zwecke hergebe. Aber selbst der absolute König Friedrich Wilhelm IV. habe den bereits angefangenen Dombau aus finanziellen Gründen wieder ruhen lassen. Könne Jemand sagen, daß heute die Finanzlage des Staates eine solche Ausgabe rechtfertige? Heute, wo sehr dringliche Ausgaben der Finanzlage wegen verschoben würden! Ausgaben für Lehrer, Beamte, vor Allem für die so unumgänglich nöthige Vermehrung der Richter! Die Kommission sage nur: „Wir bewilligen die 10 Millionen und hoffen nur, daß Ihr nicht mit neuen Forderungen für diesen Zweck wiederkommt! Und wer bürge, daß nicht mitten im Bau ein sic volo sic jubeo wiederkehrt und die Gedanken, wie sie zur Zeit beim Bau geltend seien, umkehrt! Was wir im Reichstage erlebt hätten, lege diese Möglichkeit nur allzu nahe. Was heiße: eine dem Hausministerium untergeordnete Stelle? Weshalb sage man nicht offen: Der Bau wird errichtet auf Kosten der Fideikommißrente mit einem Staatszuschuß von 10 Millionen Mark. Das wäre doch klar. Seine Partei lehne diese Vorlage ab.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.), für die Bewilligung, erwidert, Vorredner habe nur eins vergessen: das monarchische Gefühl, die Pietät. Auf Grund dieser bewillige seine Partei die Forderung. Und ein Parteifreund Richter's in hoher, kommunaler Stellung habe sogar früher erklärt, eventuell noch mehr zu bewilligen. (Hört! hört!)

Abg. v. Heereman (Ztr.) erklärt namens seiner Partei sich für Bewilligung. Schon in früheren Jahren hätten seine Freunde entsprechende Erklärungen abgegeben und die Bewilligung mit Rücksichten der Pietät begründet. Auch diesmal erfolge die Bewilligung vor Allem aus demselben Grunde. Seine Partei habe aber ihre Stellung nicht geändert, wie Richter dies behaupte.

Abg. Hobrecht (natl.) führt aus, seine Freunde hätten ihre Bereitwilligkeit zur Ausführung eines monumentalen Dom-Neubaues schon wiederholt ausgesprochen. Daß es sich dabei nicht um eine kleine Summe habe handeln können, das sei von Niemandem bezweifeln worden, vielmehr habe man gewußt, daß es sich um ungefähr eine solche Summe handeln würde, wie sie hier gefordert werde. Ein Theil seiner Freunde glaube nun aber, daß es sich hier um einen über die evangelischen Zwecke hinausgehenden Prachtbau handele und lehne die Forderung daher ab. Er und ein anderer Theil seiner Freunde dagegen glaube, daß es nicht Sache des Parlaments sei, sich in die technische Ausführung des Projekts zu mischen und bewillige die Forderung unter den Voraussetzungen der Kommission.

Abg. Richter erwidert, wenn die betreffende Aeußerung eines freisinnigen Kommunalbeamten in einer vertraulichen Besprechung wirklich gefallen sei und Graf Limburg davon hier Gebrauch mache, so werde man sich vor solchen vertraulichen Besprechungen mit dem Herrn Grafen hüten müssen. Jedenfalls stimme seine Partei geschlossen gegen die Forderung.

Abg. v. Zedlitz (freik.) giebt zu, daß diese Ausgabe unpopulär sei, aber seine Freunde stimmten ihr zu aus Gründen der Pietät.

Nach einigen Auseinandersetzungen der Abgg. v. Huene, Graf Limburg, Richter, und nachdem auch Abg. Stöcker die Bewilligung empfohlen, wird die Position genehmigt. Dagegen stimmten Freisinnige und etwa die Hälfte der Nationalliberalen, sowie fünf Freikonservative.

Der Rest des Kultusetats wird ohne erhebliche Debatte nach den Anträgen der Kommission erledigt, sodann meist debattelos die gesammten noch zur Berathung stehenden Spezialetats, womit die zweite Lesung des Etats beendet ist.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Dritte Lesung des Etats.

Schluß 10½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. März. Nach dem Bericht der Reichsschulden-Kommission für das Jahr 1890—91 hatte das deutsche Reich bis zum 1. April 1891 für 1,298,814,113.63 Mark Schuldverschreibungen ausgegeben. Der noch offene Kredit belief sich an demselben Tage auf 234,808,851.06 Mark, welch letzterer inzwischen durch die neue Anleihe wesentlich vermindert ist. Der Nominalbetrag der Bestände des Reichs-Invalidenfonds berechnete sich am 30. Juni 1891 auf 476,460,141.41 Mark. Der Reichstagsgebäudefonds belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1890—91 auf 12,589,248.87 Mark. In den Beständen des Reichskriegsschatzes (120 Millionen) ist keine Veränderung eingetreten. An Reichsbanknoten sind nach dem anliegenden Bericht im Ganzen von der Reichsbank für 1,990,533,460.00 Mark nachzuweisen gewesen und auch bis auf eine Differenz von 400 Mark, welche sich dadurch erklärt, daß in den Kassenübersichten der Reichsbank die Notenbestände auf volle Tausende abgerundet werden, nachgewiesen worden.

— Der Geheime Kommerzienrath Lotichius, Mitglied des Herrenhauses, ist gestern in St. Goarshausen gestorben. Karl August Lotichius war am 10. März 1819 zu Wiesbaden geboren und wurde durch allerhöchsten Erlaß vom 24. Oktober 1879 aus besonderem königlichen Vertrauen auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen.

— Der als Techniker der deutschen Gesandtschaft in Washington beigegebene Regierungsbaumeister Körte hat in voriger Woche Berlin verlassen und begiebt sich im Auftrage des Reichsamts des Innern unmittelbar nach Chicago. Er ist beauftragt, über die den deutschen Ausstellern zuzuweisenden Plätze eine Verständigung mit den amerikanischen Unternehmern herbeizuführen. Nach unseren Nachrichten waren hierüber bereits Differenzen entstanden, deren Beilegung die Entsendung eines Kommissars erforderte. Herr Körte wird, bevor er die Geschäfte des technischen Attachees in Washington thatsächlich übernimmt, zur Berichterstattung über die Ausführung des bezüglichen Auftrages nach Deutschland zurückkehren.

— Die „Münchener Allgemeine Zeitung" bemerkt zu dem Welfenfonds-Gesetzentwurf:

„Die Vorlage trägt wiederum den charakteristischen Zug der neueren Zeit, die endgültige Entscheidung in einer so hochwichtigen Sache von dem persönlichen Willen des Monarchen abhängig zu machen, die Landesvertretung wird von einem Befinden darüber, ob die erforderlichen politischen Garantien und Voraussetzungen gegeben sind, vollständig ausgeschlossen, auch ist aus der Vorlage keineswegs ersichtlich, ob fortan nur die Gewähr der Zinsen oder auch die Rückgabe des Kapitals beabsichtigt wird. Wenn ehemals Fürst Bismarck dagegen anzukämpfen hatte, daß die Krone zu einem Dekorationsstück am Parlamentsgebäude herabgewürdigt wurde, so wird neuerdings das Parlament mehr und mehr zum Dekorationsstück an einem neuen monarchischen Bau, der ganz eigenartig aus den preußischen und den deutschen Verfassungsverhältnissen herauswächst. Es würde vielleicht heutigen Tages nicht befremden, aber in späterer Zeit um so auffallender erscheinen und um so weniger verstanden werden, wenn der Landtag dieser Vorlage ohne weiteres die Zustimmung gäbe.

Im Uebrigen ist aus den Wiener Mittheilungen zur Genüge ersichtlich, daß das „Versöhnungsbedürfniß" auch in diesem Falle wiederum von der preußischen Regierung ausging. Um den Preis der Zinsen oder des Kapitals von 40 Millionen ist die Versöhnung des Herzogs von Cumberland selbstverständlich ebenso leicht zu haben, wie die des Zentrums um den Preis des Schulgesetzes, wobei freilich vorbehalten bleibt, daß der zu versöhnende Theil den Preis doch nur als eine Abschlagszahlung betrachtet, woran in beiden Fällen jeder Zweifel ausgeschlossen ist."

Der Entwurf wird im Abgeordnetenhause einer Kommission zur Vorberathung überwiesen werden.

Weiter schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz" über die Vorlage:

„Bei unserer vorläufigen Besprechung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens Königs Georgs haben wir hervorgehoben, daß die Regelung dieser Frage wohl wenig sachlichen Widerspruch finden wird. Die Form dieses Gesetzes aber, nach welchem nicht die nach dem Gesetz vom 15. Februar 1869 nothwendige endgültige gesetzliche Regelung stattfinden, sondern der Landtag zu Gunsten einer endgültigen Regelung durch königliche Verordnung auf eine solche abschließende gesetzliche Regelung verzichten soll, wird erheblichen Bedenken unterliegen. Es dürfte richtiger sein, daß nur eine vorläufige Zustimmung ertheilt wird, nunmehr der Wiederaufhebung der Beschlagnahme näher zu treten, die endgültige gesetzliche Regelung nach Erledigung aller Vorfragen aber vorbehalten bleibt."

** Die Anmeldungen für die deutsche Abtheilung auf der Welt-Ausstellung in Chicago laufen noch immer in reichlichem Maße ein. Die auch bei früheren Ausstellungen beobachtete Erscheinung, daß ein großer Theil von Ausstellern erst in letzter Stunde seine Betheiligung erklärt, macht sich auch jetzt wieder bemerkbar. Der Grund hierzu wird wahrscheinlich in dem Gedanken zu finden sein, daß uns fast noch ein Jahr von der Eröffnung der Ausstellung trennt, ohne daß dabei die für die planmäßige Vorbereitung der Arbeiten verhältnißmäßige Kürze des Zeitraums in Rücksicht gezogen wird. Die im gegenwärtigen Augenblick bereits ziemlich geförderten Raumvertheilungs-Arbeiten lassen erkennen, daß der Deutschland zuertheilte Raum, namentlich derjenige in der Industriehalle, durch die bereits vorliegenden Anmeldungen reichlich in Anspruch genommen ist. Auf eine Berücksichtigung der nunmehr noch eingehenden Anmeldungen, welche immerhin auf Kosten der bisherigen Anmelder erfolgen würde, kann daher nur insofern gerechnet werden, als die angemeldeten Gegenstände von besonders hervorragender Bedeutung und demnach zur Ergänzung des Gesammtbildes der deutschen Abtheilung werthvoll und unentbehrlich sind.

— Ueber die Polizeitruppe in Kamerun berichtet das „Deutsche Kolonialbl.":

Die seit dem 16. November v. J. neugebildete Polizeitruppe besteht zur Zeit aus 5 Gefreiten und 51 Mann; sie ist aus 15 von Togo übersandten Polizeisoldaten, 21 von der Expedition Gravenreuth übernommenen Dahomeleuten, sowie 20 meist aus Gouvernementsarbeitern ausgewählten Kru- bezw. Weyjungen zusammengesetzt. Alle in die Polizeitruppe Aufgenommenen haben sich auf zwei Jahre Dienstzeit verpflichtet. Die Ausbildung ist dem Sergeanten Lewonig übertragen, welcher sich seiner schwierigen Aufgabe mit vielem Geschick und großer Geduld entledigt. Die Ausbildung kann bei der Verschiedenheit der Sprache der Rekruten naturgemäß nur langsam vor sich gehen. Exerzirt wird in der Regel Vormittags von 6 Uhr 30 Minuten bis 8 Uhr 30 Minuten, sowie von 9 Uhr 30 Minuten bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Danebenher geht kleiner Dienst, wie Appelle und Gewehr reinigen. Auch werden die Nachtposten von den Polizeisoldaten gestellt. Die für die gemeinsame Unterbringung der Soldaten bestimmte Kaserne wird noch in diesem Monat fertig gestellt und bezogen werden.

— Aus Deutsch-Ostafrika meldet das „Kolonialblatt":

Durch den Stationsvorsteher von Tabora, Lieutenant Sigl, sind mit vier weiteren Häuptlingen Verträge abgeschlossen worden, nach welchen dieselben ihr Land und ihre Leute dem Schutze des deutschen Kaisers unterstellen. Es sind dies die Häuptlinge: Sigera von Lungwa, Jamulunda von Njofu, Ututwa von Utambara, Taranu von Usange.

Aus Muanza wird unter dem 12. Dezember v. J. der in Usukuma durch die Leute des Häuptlings von Sengerema erfolgte Ueberfall einer für die französische Mission von Sewa Hadji ausgerüsteten Expedition gemeldet; eine Bestrafung der Schuldigen und eine theilweise Herausgabe der gestohlenen Waaren ist durch die Station bewirkt worden. Nach anderen, nicht näher kontrollirbaren Nachrichten soll der Ueberfall durch Herausforderung der Eingeborenen seitens der Karawanenleute veranlaßt worden sein.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 16. März. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. In der fortgesetzten Berathung des Adreßentwurfs sprach sich Jokai entschieden gegen die Bestrebungen der Errichtung einer selbstständigen ungarischen Armee aus. Die Zweitheilung der Armee würde die Alliirten, welche nicht mehr auf eine mächtige Hülfe der Armee rechnen könnten, von Oesterreich-Ungarn abwendig machen. (Lebhafte Zustimmung.)

Niederlande.

Haag, 16. März. (W. T. B.) Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Zustimmung zu den internationalen Konventionen, betreffend den Schutz des industriellen Eigenthums, die am 15. April 1891 unterzeichnet wurden, ausspricht. Den zur Verhinderung falscher Herkunftsangaben von Waaren getroffenen Arrangements ist die niederländische Regierung nicht beigetreten.

Belgien.

Brüssel, 15. März. Die Direktion der Bergwerksgesellschaft zu Anderlues zahlt während der Arbeitsstockung alle Löhne unverkürzt und weist die Privathülfe für die Hinterbliebenen der Verunglückten zurück, weil die Gesellschaft selbst ihre Leute ausreichend entschädigen wolle.

Brüssel, 16. März. (W. T. B.) Nach hier eingegangenen Meldungen hat heute in dem Kohlenbergwerk „Lévant du Flénu" in Cuennes (Hennegau) ein Einsturz stattgefunden. Drei Arbeiter wurden getödtet und zwei schwer verletzt.

Frankreich.

Paris, 16. März. Karl Egon Fürst zu Fürstenberg, geboren am 4. März 1820, Haupt des Gesammthauses Fürstenberg, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses und königlich preußischer General à la suite d. A., ist gestern Abend 10½ in Folge von Influenza mit doppelseitiger Lungenentzündung nach schwerem Kampf verschieden.

Paris, 16. März. (W. T. B.) Die Abendblätter melden, die Polizei habe bei mehreren Anarchisten wahrscheinlich zur Bereitung von Explosivstoffen bestimmte Chemikalien sowie auch leere Patronen und Granaten gefunden.

Gegenüber mehrfach geäußerten Behauptungen, daß der Fremdenzufluß wegen der in Folge der Explosionen entstandenen Beunruhigung geringer sei und daß zahlreiche Fremde wieder abreisten, erklären die großen Hotelverwaltungen, der Fremdenverkehr habe sich bereits vor den Dynamit-Attentaten lediglich wegen des schlechten Wetters verringert.

Paris, 16. März. (W. T. B.) Die Kammerkommission für die Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bedingungen, unter denen ausländische Arbeiter in Frankreich sich aufhalten dürfen, hat den Wortlaut des Gesetzes festgestellt. Nach dem Entwurfe soll der Ausländer allen Steuern, welche der Franzose zahlen muß, unterworfen sein, namentlich auch der Militärsteuer, die jedoch unter einer besonderen Form zur Erhebung kommen soll.

Italien.

Der republikanische Kongreß, der in diesen Tagen in Rom gehalten wurde, hat gründlich Fiasko gemacht. Selbst die französischen Blätter, welche die Hoffnung gehegt hatten, daß ihre Gesinnungsgenossen innerhalb der italienischen republikanischen Partei im franzosenfreundlichen Sinne wirken könnten, sehen sich enttäuscht und geben, wie aus den telegraphischen Berichten der gestern eingetroffenen Pariser Blätter erhellt, zu, daß die republikanische Bewegung jenseits der Alpen keinerlei Aussichten hat. Daß Cavallotti und Genossen sich von den Republikanern losgesagt haben, ist bereits hervorgehoben worden. In der öffentlichen Sitzung, welche der republikanische Kongreß hielt, wurde der Antrag gestellt, die absolute Solidarität der italienischen Republikaner mit den Sozialisten zu betonen. Dieser Antrag gelangte denn auch unter allgemeinem Beifall zur Annahme. Der Kongreß hielt auch eine geheime Sitzung, in der beschlossen wurde, einen Zentralausschuß zu ernennen, der damit betraut werden soll, die Partei zu vertreten sowie dessen Propaganda zu organisiren. Hervorgehoben zu werden verdient, daß der italienische Minister des Innern, Nicotera, einige Blätter mit Beschlag belegen ließ, die eingehende Berichte über den republikanischen Kongreß veröffentlichten. Richtig ist, daß alle diese Blätter übereinstimmend das vollständige Fiasko des Kongresses konstatirten. Es wird denn auch bereits angekündigt, daß in der italienischen Deputirtenkammer nicht weniger als fünf Interpellationen wegen jener Beschlagnahme eingebracht werden sollen. Die Regierung wird jedoch im Hinblick auf die gegen die sogenannten Republikaner herrschende Stimmung leichtes Spiel haben. Weit bedeutsamer sind die parlamentarischen Debatten über die Finanzpolitik. Der Standpunkt des Kabinets Rudini-Luzzatti, die Politik der Ersparnisse fortzusetzen, um das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, erscheint jedoch so unanfechtbar, daß der Ansturm der Opposition bisher zurückgewiesen worden ist.

Rußland.

Der russische Postbeamte und Bravo Schischmanow ist auf dem Gebiete politischer Mordanschläge kein Neuling, er war auch an der von dem russischen Kapitän Nabokow in Burgas angezettelten Verschwörung betheiligt und flüchtete sich nach dem Scheitern derselben in das Haus des damaligen russischen Konsuls in der genannten Stadt, des seither verstorbenen Herrn Imiljanow. Obgleich das Haus des Konsuls von der bulgarischen Gendarmerie strenge bewacht wurde, gelang es, Schischmanow auf irgend eine Weise auf ein russisches Schiff zu bringen. Die türkische Polizei hat in der Wohnung Schischmanow's zu Konstantinopel eine Durchsuchung vornehmen wollen, wurde aber hieran durch den russischen Konsul, der seine hierfür erforderliche Zustimmung verweigerte, verhindert. Die Verschwörung von Burgas spielte bekanntlich im Mai 1886. Der Zweck derselben war, den Fürsten und seinen Ministerpräsidenten auf deren bevorstehender Reise nach Burgas zu überfallen, jenen lebend oder todt gefangen zu nehmen, Karawelow zu ermorden und zur Begründung eines Einschreitens Rußlands in Bulgarien die Revolution auszurufen. Die Verschwörung wurde indessen entdeckt und am 17. Mai des genanntes Jahres wurden eine Anzahl der Verschworenen verhaftet.

Petersburg, 16. März. (W. T. B.) Anläßlich des Ablebens des Großherzogs Ludwig von Hessen ist für den hiesigen Hof eine vierwöchentliche Trauer angeordnet.

Montenegro.

Cettinje, 16. März. (W. T. B.) Die Pforte hat den Generalgouverneur von Kossowo angewiesen, sich nach Kolaschin an der montenegrinischen Grenze zu begeben, um die dortige Bevölkerung zur Verhinderung weiterer thätlicher Zusammenstöße zu beruhigen.

Bulgarien.

Sofia, 16. März. (W. T. B.) Der Generalsekretär des Ministerrathes Goranow ist zum Geranten der bulgarischen Agentur in Belgrad ernannt worden.

Griechenland.

Athen, 16. März. (W. T. B.) Nach telegraphischen Meldungen aus Larissa ist die Ebene von Thessalien von Myriaden von Feldmäusen heimgesucht, die gesammte Ernte ist bedroht.

Türkei.

Konstantinopel, 15. März. (W. T. B.) (Verspätet eingetroffen.) An Bord des Schnelldampfers „Augusta Viktoria" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft fand heute zu Ehren des deutschen Botschafters von Radowitz ein Festessen statt, an welchem der Botschafter nebst Familie, drei Großwürdenträger des Sultans, das Personal der deutschen Botschaft und des deutschen Generalkonsulats, sowie die deutschen Offiziere und Beamten in türkischen Diensten theilnahmen. Nach einer Begrüßung durch den Kapitän Barends brachte der Botschafter v. Radowitz aus Anlaß des heutigen Geburtstages des Sultans einen Toast auf den Herrscher des Landes aus, mit dem Se. Majestät der Kaiser Wilhelm nicht nur durch die Bande warmer Freundschaft, sondern auch durch die Gegenseitigkeit der Interessen verbunden sei. Der Privatsekretär des Sultans, Kiasim Bey, toastete in gleichem Sinne auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm und Ihre Majestät die Kaiserin Auguste Viktoria. Der Botschafter v. Radowitz trank auf das Schiff „Augusta Viktoria" und das Gedeihen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. Die „Augusta Viktoria" geht morgen früh nach Piräus in See. — Der „Agence de Constantinople zufolge sandte Se. Majestät der Kaiser Wilhelm an den Sultan aus Anlaß des heutigen Geburtstages ein in den wärmsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschtelegramm.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. März. Heute Vormittag gegen 10 Uhr fand auf dem Schloßhofe eine Ansammlung von etwa 100 Arbeitslosen statt, welche bei dem hiesigen Bahnhofsbau beschäftigt waren, aber entlassen wurden. Dieselben wollten bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten eine Beschwerde anbringen; als jedoch Polizeibeamte herbeikamen, zerstreuten sie sich ohne jede Kundgebung. Der Schloßhof wurde abgesperrt.

— Die Erneuerung der Loose der 3. Klasse der preußischen 186. Klassen-Lotterie muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis Donnerstag, den 31. März, erfolgen.

* Der Bäckermeister Julius Krähnke zu Gartz a. O. hat sich gestern in seiner Wohnung erhängt. Das Motiv zur That ist unbekannt.

* In der gestrigen Sitzung der Grabower Stadtverordneten fanden mehrere Gegenstände ihre Erledigung. Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Beschluß des pommerschen Städtetages über das Volksschulgesetz. — Der Zinsfuß der Spareinlagen der Grabower Sparkasse wird von 3 Prozent auf 3⅓ Prozent erhöht. — Höherer Anordnung zufolge hat der Landrath des Kreises Randow den Magistrat veranlaßt, der Frage bezüglich der Einführung obligatorischer Fleischschau näher zu treten. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung halten jedoch die bisherige Einrichtung für ausreichend, wonach neben dem Veterinär-Assessor Müller, welcher die Kontrolle über die Läden und Marktstände ausübt, zwei Fleischbeschauer thätig sind. — Dem Pächter Duchow ist für 1565 Mark (gegen 1670 Mark im Vorjahre) Marktstandsgeld der Zuschlag ertheilt worden. — Zum Mitgliede der Baukommission ist der Rentier Nürnberg gewählt.

— Stettiner Gartenbau-Verein. — Vorsitzender Herr Koch. — Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte Herr Wiese mit, daß der Verein schon wieder den Tod eines treuen Mitgliedes, des Rentiers Lehnacker zu beklagen habe; die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. — Die Anschaffung des neu erschienenen Handbuches der Nadelholzkunde, systematische Beschreibung, Verwendung und Kultur der Freiland-Koniferen von C. Beißner, für die Vereinsbibliothek wurde beschlossen und der hierfür erforderliche Betrag von 20 Mk. einstimmig bewilligt. — Ferner wurde mitgetheilt, daß mit Ablauf dieses Monats der Gärtner-Zeichenkursus sein Ende erreiche und wurde vorgeschlagen, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre eine Prämiirung der besten Leistungen vorzunehmen; die Versammlung beschloß demgemäß und bewilligte der aus den Herren Zeichenlehrer Schmidt, Ziegler, Hagge, Obergärtner Schmidt, Kallmeyer, Kasten, Koch und Wiese gebildeten Prüfungs-Kommission den Betrag von 30 Mk. zur Beschaffung der Prämien. — Demnächst wurde in eine Besprechung der wichtigsten Gartenarbeiten im Frühjahr eingetreten. Herr Kallmeyer hob zunächst hervor, daß man zunächst an das Beschneiden der Bäume und Sträucher gehen müsse, wobei er dringend empfiehlt, gerade diese Arbeiten nur unter Beihülfe eines tüchtigen Fachmannes vorzunehmen. Herr Siebe führte dazu aus, daß gerade bei Beginn der Frühjahrsarbeiten sich stets eine große Anzahl von sogenannten Landschaftsgärtnern anpreisen, die in vielen Fällen von der Art und Weise, wie die einzelnen Baum-

und Straucharten zu schneiden seien, selbst keine Ahnung haben. Durch ihr billiges Angebot lasse sich aber mancher Privatgarten-Besitzer dazu verleiten, ihnen die Arbeiten zu übertragen, die nun bei der meist äußerst mangelhaften Sachkenntniß nach dem üblichen Schema ausgeführt würden; wenn man dann im Sommer vergeblich auf das Blühen der Zierbäume und Sträucher warte, so dürfe man mit fester Zuversicht den Grund hierfür in nichts Anderem, als in dem falsch ausgeführten Frühjahrsschnitt suchen. Um diesen sachgemäß ausführen zu können, müsse man vor allen Dingen die Eigenart einer jeden Sorte genau kennen, z. B. ob der Strauch aus dem jungen oder aus dem vorjährigen Holze blühe; in ersterem Falle dürfe man denselben im Frühjahr überhaupt nicht schneiden. Herr **Hagge** empfiehlt ein Beschneiden der Sträucher nach dem Blühen, da sich dann am besten beurtheilen lasse, welches Holz stehen bleiben dürfe und welches man entfernen müsse. Herr **Kasten** betonte, daß man sich beim Schneiden der Sträucher nicht an eine bestimmte Zeit binden dürfe, denn da ja jeder Strauch nach seiner Eigenart behandelt werden müsse, so könne man während des ganzen Sommers, ja nach dem vorhandenen Bedürfnisse Sträucher schneiden. — Auf das Beschneiden der Obstbäume zurückkommend, wird empfohlen, die Schnittwunden behufs besserer Vernarbung mit Baumwachs oder einem Gemisch von Kuhdung und Lehm zu bestreichen. Ebenso soll man, wo dies nicht schon im Herbst geschehen ist, Vorkehrungen für die Vertilgung des Ungeziefers treffen und zwar durch Abkratzen der Stämme und Bestreichen derselben mit Kalkmilch od. dgl. Ferner soll man bei Pfirsich und Aprikosen, die den Winter über zugedeckt waren, die Schutzdecke möglichst zeitig entfernen, damit ein allzufrühes Austreiben verhindert werde; man könne dieselben später, nachdem sie ausgetrieben seien, immer wieder durch Decken vor der verderblichen Einwirkung der Nachtfröste schützen. Herr Hagge empfiehlt, die Pfirsiche im Winter gar nicht zu decken, sondern sie nur im Frühjahr vor der Sonne und den Nachtfrösten zu schützen. Weiter wird empfohlen, wo dies nicht schon im Herbst geschehen ist, die Baumscheiben, eine runde Fläche dicht um den Stamm herum, durch Umgraben aufzulockern und dadurch der sich im Frühjahr einstellenden Feuchtigkeit das Eindringen zu ermöglichen. Auch für neu zu pflanzende Bäume soll man, wenn dies nicht schon geschehen ist, die Baumlöcher auswerfen lassen und diese noch einige Zeit den Einflüssen der Witterung aussetzen. Beim Pflanzen der Bäume selbst empfiehlt Herr Kasten, zur Füllung der Baumlöcher guten Mutterboden zu verwenden und nur, wo dieser nicht zu haben sei, der aus dem Baumloch ausgeworfenen Erde kurzen verrotteten Dung zuzusetzen. Herr Siebe warnt auch bei Ausführung dieser Arbeiten vor den schon erwähnten Pfuschern, da er oftmals die Beobachtung gemacht habe, daß dieselben frischen Dünger dicht an die Baumwurzeln gebracht haben, wodurch die in der Bildung begriffenen jungen Würzelchen total verbrannten und der Baum zu Grunde gehen mußte. Auch Herr Seelig warnt vor der Anstellung von Landschaftsgärtnern, die nicht über Fachkenntnisse verfügen und daher oftmals die Bäume durch ihr unfachgemäßes Beschneiden auf Jahre hinaus ruiniren, auch empfiehlt er ein fleißiges Düngen der Bäume mittelst flüssigen Düngers, den man den Baumwurzeln durch in die Erde zu bohrende Löcher zuführt. Herr Siebe bemerkt dazu, daß man auch hierbei Rücksicht darauf nehmen müsse, ob man einen schwachtriebigen Baum vor sich habe und es deshalb hauptsächlich auf die Förderung des Holzbetriebes ankommen, in welchem Falle das Düngen im Frühjahr und Herbst zu empfehlen sei; oder ob man Fruchtansatz wünsche, in welchem Falle man im Sommer düngen müsse. — Weiter wird empfohlen, die mit Blumenzwiebeln bepflanzten Gartenbeete, die den Winter über mit Dung gedeckt waren, von dieser Decke zu befreien, um ein zu frühes Austreiben der Zwiebelgewächse zu verhindern. Ebenso muß der Rasen in Behandlung genommen werden; derselbe muß, wenn er nicht frisch angesäet werden soll, mit einem scharfen Rechen tüchtig abgehackt und gesäubert werden. Soll er neu angelegt werden, so empfiehlt Herr Kasten, die Fläche womöglich schon im Herbst tief umgraben zu lassen, damit die alte Grasnarbe gut unter dem Boden zu liegen kommt. Im Frühjahr bringt man dann etwas kurzen verrotteten Dung auf, läßt denselben leicht untergraben, tritt die gegrabene Fläche etwas fest und säet den Samen ein, nachdem man den Boden mit einer Hacke aufgerissen hat. Der Samen wird alsdann flach eingehackt, das Land glatt gehackt und mit Trittbrettern festgetreten. Bald nach dem Aufgehen des Samens läßt man den Rasen vom Unkraut reinigen und walzt ihn dann fest; nach ca. 8 Tagen kann der erste Schnitt erfolgen; nach dem Schnitt ist der Rasen mit einem Reisigbesen sauber abzufegen. Wenn man dann den Schnitt recht oft wiederholt und es an einer gründlichen Bewässerung nicht fehlen läßt, so kann man sicher auf einen guten Rasen rechnen, vorausgesetzt, daß auch die Auswahl des Saatgutes eine sorgfältige gewesen ist. Bei der Anschaffung des Grassamens solle man sich, wie Herr Wiese weiter ausführt, nicht vom Prinzip der Billigkeit leiten lassen und man solle nicht der Meinung sein, daß die sogenannte Thiergartenmischung eine für alle Verhältnisse passende Universalmischung sei. Gerade mit dieser geschehe sehr viel Unfug, indem man, nur um sie billig herstellen zu können, Grasarten hineinmische, die nichts weniger als einen Schmuckrasen liefern. — Die Grasarten müßten je nach der Beschaffenheit des Bodens und der Lage, ob leichter, Mittel- oder schwerer Boden, ob sonnige oder schattige Lage u. dgl., zusammengestellt werden und wenn dies sachgemäß geschehe, so solle man nicht darauf sehen, ob sich der Preis dadurch um ein geringes höher stelle, als die erste beste billige Mischung. Wem daher an einem guten Rasen gelegen sei, der solle seinen Grassamen unter Angabe der Bodenverhältnisse und ohne Rücksicht auf höhere Kosten da kaufen, wo er ein richtiges Verständniß für die Erfordernisse und eine sachgemäße Auswahl der zu verwendenden Grassorten voraussetzen darf. Zur Düngung des Rasens wird flüssiger Dung empfohlen. Weiter bemerkt Herr Kallmeyer, daß man verschiedene Gemüse- und Küchenkräuter schon früh ins freie Land aussäen kann, so z. B. Erbsen, Karotten, Zwiebeln, Petersilie, Spinat u. s. w.; beim Einkauf des Saatbedarfes empfehle es sich im Interesse einer guten und prompten Erledigung der Aufträge, diese möglichst vollständig und frühzeitig an die Samengeschäfte einzuliefern, da bei der Anhäufung der Arbeit im Frühjahr die prompte Abfertigung derselben oft sehr erschwert ist.

Zum Schluß theilte Herr Ziegler noch mit, daß er vor Kurzem zufällig einen Apfel (Persianer) aufgefunden habe, welcher den Winter über in der Erde mit wenig Laub bedeckt gelegen, und sich, wie man sich an der mitgebrachten Frucht überzeugen konnte, ganz vorzüglich frisch und saftig konservirt habe.

Ausgestellt hatten die Herren Gebr. Koch einen Sämling von Amaryllis Johnsoni mit prachtvoller scharlachrother großer Blume.

Stettin, 17. März. Für die Umgebu g von Stettin sind die **Militär-Aushebungstermine** wie folgt festgesetzt: In **Grabow a. O.** im vorm. Reetzschen Lokale (Thalia-Theater) am 7. April cr. für die im Jahre 1869 und 1870 geborenen Militärpflichtigen von Grabow a. O.; am 8. April cr. für die im Jahre 1871, 1868 und früher geborenen Militärpflichtigen von Grabow a. O.; am 9. April cr. für die im Jahre 1869 und 1870 geborenen Militärpflichtigen von Bredow; am 11. April cr. für die im Jahre 1871, 1868 und früher geborenen Militärpflichtigen von Bredow, am 12. April cr. für die Ortschaften: Brunn Dorf und Gut, Carow, Colbitzow, Curow Dorf und Gut, Eckerberg, Güstow Dorf und Gut, Kreckow, Ladenthin, Pomellen, Pommmerensdorf, Pritzlow, Klein-Reinkendorf Dorf und Gut, Schillersdorf Dorf und Gut, Schmellenthin, Schöningen Dorf und Gut, Hohen-Zahden, Nieder-Zahden; am 13. April cr. für die Ortschaften: Barnimslow, Boblin, Köstin, Kyritz, Lebehn, Mandelkow, Möringen, Neuenkirchen, Nemitz, Prilipp, Polchow, Sparrenfelde, Schwarzow, Schadeleben, Scheune Dorf und Gut, Schwennenz, Stöwen, Völschendorf und Wamlitz.

Im Schützenhause in Züllchow am 29. April cr. für die Ortschaften: Armenheide, Bollinchen, Alt- und Neu-Buchholz, Cavelwisch, Daber Dorf und Gut, Frauendorf, Glienken, Gotzlow, Kratzwik, Stolzenhagen; am 30. April cr. für die Ortschaften: Nenhaus, Warsow, Wussow, Zabelsdorf und Züllchow; am 2. Mai cr.: Musterung der Nachzügler; am 5. Mai cr.: Loosung der Militärpflichtigen des Jahrganges 1871.

— Im Ober-Post-Direktions-Bezirk Stettin betrug im Monat Februar die Einnahme an **Wechselstempelsteuer** 8696,80 Mark, hierzu die Einnahmen aus den Vormonaten seit April v. J. mit 81,568,85 Mark, giebt zusammen 90,265,65 Mark, gegen das Vorjahr um 9584,75 Mark mehr.

— Für **Jagdliebhaber** ist eine **Entscheidung** des Landgerichts I Berlin von Interesse, welches in den „Bl. f. Rechtspfl." abgedruckt ist. Danach darf von mehreren Jagdpächtern ein Jeder nur mit Genehmigung des Andern Gastschützen mitnehmen, wenn darüber unter den Pächtern nichts Besonderes abgemacht worden ist. Durch den Jagdvertrag ist zunächst nur den Parteien persönlich das Recht, die Jagd auszuüben, zugestanden. Dritte Personen bedürfen einer Erlaubniß dazu und zwar gemäß § 10, Tit. 17, Th. I Allg. L.-R., wonach kein Theilnehmer ohne Zustimmung der übrigen über die gemeinschaftliche Sache, deren Besitz oder Benutzung Verfügung treffen kann, der beiden Jagdpächter.

Bellevue-Theater.

Uriel Acosta.

Ein in Stettin bekannter Gast hat gestern im Bellevue-Theater wieder seinen Einzug gehalten — Herr **Leon Resemann** und wenn es bei dem Empfange desselben auch nicht an Blumen fehlte, so hätten wir doch ein wärmeres Interesse für den hervorragenden Künstler vermuthet, als es sich gestern durch den nicht sehr zahlreichen Besuch dokumentirte. Freilich liegt ein Theil der Schuld wohl auch an der Wahl des Stückes, in welchem er sich hier zum ersten Male wieder vorstellte. Gutzkow's „Uriel Acosta" mit seinem veralteten Glaubens-Fanatismus ist in unserer modernen Zeit nicht mehr recht geeignet auf das Publikum eine besondere Anziehungskraft auszuüben und doch hat das Trauerspiel den großen Vorzug, daß es einige hervorragende Rollen bietet und gerade die Titelrolle stellt die größten Anforderungen an den Darsteller und aus diesem Grunde hat sie wohl auch Herr Resemann zu seinem ersten Gastspiel gewählt. Er hatte denn auch Gelegenheit, seine ganze dramatische Kunst darin zu entwickeln und der begeisterte Beifall, welcher ihm fortgesetzt zu Theil wurde, bewies am Besten, welch tiefen Eindruck sein Spiel auf die Zuschauer machte. Besonders treffend verstand er im 3. Akte dem Kampf zwischen Liebe und Ueberzeugung Ausdruck zu geben, den Höhepunkt erreichte seine Leistung jedoch im 4. Akt bei dem Widerruf in der Synagoge. — Mit Verständniß hatte auch Frl. **Bruck** die Rolle der „Judith" aufgefaßt, vor Allem entwickelte sie im 2. Akt Leidenschaft und Feuer. Eine überaus würdige Darstellung fand „De Silva" durch Herrn **Domann** und auch Herr **Martini** als „Ben Jochai" konnte genügen, dagegen reichte die Kraft des Herrn **Filiszczanko** für den „Manasse Vanderstraten" nicht immer aus und auch „Acostas Mutter" fand in Frau **Gräbert** nicht die geeignete Vertretung. Eine prächtige Charakterleistung bot Herr **Moritz** als „Ben Akiba." Nicht unerwähnt dürfen wir Frl. **Pfeiffer** lassen, als „Baruch Spinoza" hatte dieselbe zwar nur wenig Worte zu sprechen, aber sie entledigte sich ihrer Aufgabe mit vielem Verständniß, jedenfalls hat sich dieselbe uns bisher noch nie in so vortheilhafter Weise auf der Bühne gezeigt. — Das Gastspiel des Herrn Resemann bringt noch den „Kean" in dem gleichnamigen Lustspiel und den „Bruno" in „Am Altar" und da beide Rollen zu den besten Leistungen des Gastes gehören, wollen wir nicht unterlassen, alle Kunstfreunde auf diese Vorstellungen besonders aufmerksam zu machen.

R. O. K.

Konzert.

Trotzdem die Sängerin Frau Margarethe **Pütz** aus Berlin sich hier durch ihre solistische Mitwirkung in einem vor Kurzem stattgehabten Konzert des Schütz'schen Musikvereins recht vortheilhaft eingeführt hatte, war das von derselben gestern Abend unter gefälliger Mitwirkung des königlichen Kammermusikers und fürstlich schwarzburgischen Kammervirtuosen Herrn Louis **Lübeck** aus Berlin im Saale der Abendhalle veranstaltete Konzert sehr schwach besucht, was um so bedauerlicher erscheinen mußte, als die geschätzte Dame auch diesmal wieder sehr Anerkennenswerthes leistete. Sie beherrscht ihr umfangreiches, volles und wohltönendes Organ in getragenen und bewegten Partien mit Reinheit und Noblesse und ihre Gebeweise spricht sowohl auf dem Gebiet des Anmuthigen und Naiven an, als auch da, wo die Anforderungen gesteigerter Leidenschaftlichkeit beginnen, — wo intensive Innerlichkeit und dramatische Färbung des Ausdrucks gefordert werden. Die Mozart'sche Titus-Arie („Feurig eil' ich"), ferner die Lieder von Brahms („Von ewiger Liebe") und Fesca („Im Frühling") gefielen sehr und von den weiter zum Vortrag gebrachten Kompositionen von Schubert, Mascagni und Hildach zündete des letzteren: „Zieh' mit mir hinaus!" so, daß es da capo verlangt und gesungen wurde. —

Von hohem Reiz waren die Cello-Vorträge des Herrn **Lübeck**. Da aus nicht näher angegebenen Gründen das Programm geändert wurde, brachte derselbe mit Ausnahme des „Tre giorni" von Pergolese nur eigene Kompositionen zu Gehör, die, pietätsvoll für das Cello geschrieben, auch nicht verfehlten, Gefühlswärme zu erwecken und in ihrer echt künstlerischen Ausführung mit allseitigem lebhaften Beifall entgegengenommen wurden.

Die Begleitung der Gesänge und des Cellospiels hatte, obgleich auf dem Programm Herr Pohl als Begleiter angegeben war, der Pianist Herr Heinrich freundlichst übernommen. —t.

Kunst und Literatur.

Taschenbuch für Schiffsoffiziere. Unentbehrlicher Begleiter in Dienst für alle Schiffs-Kapitäne, Offiziere, Steuerleute von Bortfeldt. Bremen bei M. Heinsius Nachf. Ein treffliches, gut gebundenes Taschenbuch mit allem Zubehör, welches der Seemann außer den Karten gebraucht. Jeder Schiffsoffizier findet an ihm ein stets brauchbares, leicht übersichtliches Hülfsmittel. [20]

Bock's Buch vom gesunden und kranken Menschen. Unter allen ähnlichen Erscheinungen ist Bock's Buch das Lieblingsbuch des deutschen Volkes geblieben; das beweist der Umstand, daß die vierzehnte, 25.000 Exemplare starke Auflage desselben in kurzer Zeit vergriffen wurde, und die **Verlagshandlung Ernst Keil's Nachfoler in Leipzig** wieder eine neue Auflage herstellen muß. Das Buch verdankt diese Verbreitung dem Umstande, daß die Verlagshandlung keine Opfer scheute, um das Buch allezeit auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Dabei ist das Werk außerordentlich billig. Es erscheint vollständig in 20 Lieferungen zum Preise von nur 50 Pfennig für eine etwa 50 Druckseiten starke Lieferung. [23]

Vermischte Nachrichten.

— Der Modebazar Gerson und Co. in Berlin soll durch die Deutsche Bank, Handelsgesellschaft und Dresdener Bank in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von $6\frac{1}{2}$ Millionen umgewandelt werden. Eine Einführung an der Börse ist nicht beabsichtigt; die Aktien sollen zu 106 in befreundeten Kreisen untergebracht werden. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in dem alten Geschäftshause wie in dem Kaiser-Bazar fortgeführt werden.

Braunsberg, 16. März. Der Amtsvorsteher Wächter, welcher der Urkundenfälschung angeklagt ist, versuchte im hiesigen Gefängniß sich die Pulsadern zu öffnen. Er mußte unter besondere Bewachung gestellt werden.

— Aus Ssuchum-Kale am Schwarzen Meer wird eine schauerliche Familientragödie, wie sie ein pessimistischer Dichter nicht beängstigender ersinnen, psychologisch nicht eigenartigen zuspitzen könnte, gemeldet. Der dortige Friedensrichter W. Wadkowskij, ein dreißigjähriger Mann, der sich der allgemeinen Liebe und Achtung erfreute, ist im Schlaf von seiner gleichaltrigen Gemahlin, einer Dame, die sich in dem letzten Stadium der Schwindsucht befindet, ermordet worden. Die Mörderin ist ein Skelett, das nur noch wenige Schritte dem Grabe zuzuwanken hat. Dieses Skelett hat auch nur wankend das Bett erreicht, in dem das Opfer sich dem Schlafe eines gesunden Menschen hingab, und wankend hat es die Pistole angesetzt, deren Kugel dem Schlafenden das Herz durchbohrte, sodaß der Tod sofort eintrat. Es soll der dritte Mordversuch gewesen sein, den das Skelett gegen den Gatten verübte; er gelang besser als die beiden ersten, bei denen der Mann nur leicht verwundet wurde. Trotzdem der Gatte diese Versuche in rücksichtsvoller Weise vertuschte, milderte das nicht den intensiven Haß des kranken Weibes gegen den gesunden Mann, einen Haß, dessen Motiv eben die strotzende Gesundheit des Mannes war. In einem Lehnstuhle sitzend, machte die Mörderin dem Untersuchungs-Richter ihre Aussagen; sie leugnete weder die Thatsache noch den Beweggrund. Da sie den Tod vor Augen sah, sollte auch er, der blühende Mann, nicht mehr leben. „Sie, die Nachbarin, dieses gesunde Weib, braucht nun nicht mehr auf meinen Tod zu warten, sie bekommt meinen Gatten doch nicht" — rief die Mörderin bei ihrer Vernehmung triumphirend aus. Von Reue war bei dem weiblichen Othello nichts zu spüren; die Frage, ob sie nicht den Todten noch einmal sehen wolle, beantwortete sie mit einem haßerfüllten Blick und den Worten: „Ich speie darauf." — Die Mörderin ist im Hospital des Gefängnisses internirt, aber Alles spricht dafür, daß sie die Gerichtsverhandlung nicht mehr erleben wird. Die Frucht dieser unglücklichen Ehe, ein jetzt dreizehnjähriges junges Mädchen, das in Ssuchum das Gymnasium besucht, bleibt allein zurück.

Börsen-Berichte.

Berlin, 17. März. Weizen per April-Mai 190,50 bis 190,25 Mark, per Mai-Juni 192,50 Mark, per Juni-Juli 195,25 Mark.

Roggen per April-Mai 201,50 bis 201,00 Mark, per Mai-Juni 200,50 Mark, per Juni-Juli 198,00 Mark.

Rüböl per April-Mai 53,40 Mark, per September-Oktober 53 50 Mark.

Spiritus loko 70er 42,20 Mark, per April-Mai 70er 42,00 Mark, per August-September 70er 43,20 Mark.

Hafer per April-Mai 149,25 Mark, per Juni-Juli 151,50 Mark.

Petroleum per März 23,50 Mark.

London. Wetter: schön.

Berlin, 17. März. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106 40	London kurz	203 75
do. do. $3\frac{1}{2}$%	99,10	London lang	—,15
Deutsche Reichsanl, 3%	84 80	Amsterdam kurz	203 35
Pomm. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$%	96,90	Paris kurz	168,80
Italienische Rente	87,50	Belgien kurz	81 05
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,20	Bredow. Cement-Fabr.	81 00
Ungar. Goldrente	92,80	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	97 10 / 81 25
Rumän. 1881er amort. Rente	96,90	Stett. Chamotte-Fabr. Didier	202,00
Serbische 5% Rente	78,00	„Union", Fabrik chem. Produkte	116 00
Griechische 6% Goldrente	57 80	**Ultimo-Course:**	
Russ. Boden-Credit $4\frac{1}{2}$%	95,70	Disconto-Commandit	117,50
do. do. von 1880	92 20	Berliner Handels-Gesell.	130 25
Merikan. 6% Goldrente	80 30	Oesterr. Credit	169,00
Oesterr. Banknoten	171,55	Dynamite-Trust	135 75
Russ. Banknot. Cassa	205,40	Bochumer Gußstahlfabrik	108,00
do. do. Ultimo	205,00	Laurahütte	100,75
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) $4\frac{1}{2}$%	103 80 / 100,50	Harpener	136,95
do. (110) 4%	100,00	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	126,50
do. (100) 4%	—,—	Dortm. Union St.-Pr. 6%	52,50
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	101 30	Ostpreuß. Südbahn	70,50
Stett Vulc.-Act. Litt. B.	110,50	Marienburg-Mlawkabahn	55 10
Stett Vulc.-Priorität.	—,—	Mainzerbahn	114,75
Stett Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.	115,50	Norddeutscher Lloyd	91,25
6 proz Prioritäten	—	Lombarden	39 75
Petersburg kurz	93,00	Franzosen	118,60

Tendenz abgeschwächt.

Stettin, 17. März. Wetter: Schön. Temperatur + 6° Reaumur. Morgens leichter Frost. Barometer 775 Millimeter. — Wind: NO.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 205—215 bez., per April-Mai $207\frac{1}{2}$ bez., per Mai-Juni 208 B. u. G., per Juni-Juli 209 B.

Roggen wenig niedriger, per 1000 Kilogramm loko pommerscher 200—205 bez., per April-Mai 205 B. u. G., per Mai-Juni 204 G., per Juni-Juli 203 B. u. G.

Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko 150—176 bez., Märker —,— bez.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko 148—155 bez.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus schließt befestigt, per 100 Liter a 100 Prozent loko 70er 42,2 nom., loko 50er —,—, per April-Mai 70er 41,8 B., per Juli-August 70er —, per August-September 70er 43,2 B. u. G., per September-Oktober —,—.

Petroleum von gestern soll **11** Mark heißen, heute 11,00 loko verzollt bez.

Angemeldet: Nichts.

Bremen, 16. März. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. ruhig. Loko 6,25 B. **Baumwolle** schwach.

Wien, 16. März. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr 10,03 G., 10,06 B., per Herbst 9,18 G., 9,21 B. Roggen per Frühjahr 9,41 G., 9,44 B., per Herbst 8,23 G., 8,26 B. Mais per Mai-Juni 5,56 G., 5,59 B., per Juli-August 5,68 G., 5,71 B. Hafer per Frühjahr 6,15 G., 6,18 B., per Herbst 6,00 G., 6,05 B.

Amsterdam, 16. März, Nachmittags. **Getreidemarkt. Weizen** auf Termine niedriger, per März —,—, per Mai 232,00. — **Roggen** loko geschäftslos, do. auf Termine niedriger, per März 211,00, per Mai 210,00. — **Raps** per Frühjahr —,—. — **Rüböl** loko 27,25, per Mai 26,00, per Herbst 27,37.

Amsterdam, 16. März **Java-Kaffee** good ordinary 53,50.

Amsterdam, 16. März, Nachmittags. **Bancazinn** 54,50.

Antwerpen, 16. März, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per März 14,25 B., per April 15,00 B., per September-Dezember 15,25 B. Ruhig.

Paris, 16. März, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 39,00. **Weißer Zucker** beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 39,75, per April 40,00, per Mai-August $40,62\frac{1}{2}$, per Oktober-Januar $36,12\frac{1}{2}$.

Paris, 16. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest. Die Liquidation ergab ein starkes Angebot und keine oder geringe Nachfrage.

	Kours	vom 15.
3% amortisirb. Rente	97,60	97,35
3% Rente	$96,22\frac{1}{2}$	96,75
$4\frac{1}{2}$% Anleihe	105,20	$105,22\frac{1}{2}$
Italienische 5% Rente	$86,92\frac{1}{2}$	87,05
Oesterr. Goldrente	95,25	95,00
4% ungar. Goldrente	91,50	$91,62\frac{1}{2}$
4% Russen de 1880	—,—	93,00
4% Russen de 1889	92,75	93,10
4% unifiz. Egypter	485,62	485,62
4% Spanier äußere Anleihe	57,00	56,50
Convert. Türken	$18,92\frac{1}{2}$	18,80
Türkische Loose	73,00	73,00
5% privil. Türk.-Obligationen	412,00	412,00
Franzosen	606,25	607,50
Lombarden	197,50	197,50
„ Prioritäten	294,00	295,00
Banque ottomane	533,00	530,00
„ de Paris	613,00	612,00
„ d'escompte	155,00	152,00
Crédit foncier	1197,00	1197,00
„ mobilier	143,00	140,00
Meridional-Aktien	585 00	585,00
Panama-Kanal-Aktien	18,00	18,00
„ 5% Obligationen	18,00	18,00
Rio Tinto-Aktien	453,75	446,20
Suezkanal-Aktien	2712,00	2707,00
Gaz Parisien	1465,00	1467,00
Credit Lyonnais	765,00	766,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	540,00	540,00
Transatlantique	543,00	543,00
B. de France	4340,00	4350,00
Ville de Paris de 1871	412,00	412,00
Tabacs Ottom.	357,00	355,00
$2\frac{3}{4}$ Cons. Angl.	96,50	96,50
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	$122\frac{15}{16}$	$122\frac{15}{16}$
Wechsel auf London kurz	25,18	25,18
Cheque auf London	$25,19\frac{1}{2}$	$25,20\frac{1}{2}$
Wechs. Amsterdam k.	206,18	206,18
„ Wien k.	208,75	209,25
„ Madrid k.	411,00	415,00
Comptoir d'Escompte neue	475,00	477,00
Robinson-Aktien	84,30	—,—

Havre, 16. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per März 92,50, per Mai 88,25, per September 84,25. — Behauptet.

London, 16. März. 96% **Javazucker** loko 15,87, ruhig. — **Rübenrohzucker** loko 14,00, ruhig.

London, 16. März. **Chili-Kupfer** 46,62, per 3 Monat 47,12.

London, 16. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Milder.

Leith, 16. März, Nachmittags. **Getreidemarkt.** Markt gedrückt, die meisten Artikel zu niedrigeren Preisen bei wenigem Begehr verkäuflich.

Glasgow, 16. März, Nachm. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants $40\frac{3}{4}$ Sh. a $40\frac{7}{8}$ Sh.

Newyork, 16. März, Vorm. **Petroleum.** (Anfangskourse.) Pipe line certificates per April 57,87. **Weizen** per Mai 97,00.

Newyork, 16. März. Wechsel auf London $4,85\frac{1}{2}$. **Petroleum** in Newyork 6,40, in Philadelphia 6,35, rohes (Marke Parkers) 5,65. Pipe line certif. per April — D. 57 C. **Mehl** 3 D. 85 C. **Rother Winter-Weizen** loko 1 D. $02\frac{5}{8}$ C. **Rother Weizen** per März — D. $99\frac{5}{8}$ C., per April — D. $99\frac{1}{2}$ C., per Mai — D. $97\frac{5}{8}$ C. **Getreidefracht** 4,00. **Mais** per April 47,25. **Zucker** 3. **Schmalz** loko 6,62. **Kaffee** Rio Nr. 7 $14\frac{5}{8}$. Kaffee per April ord. Rio Nr. 7 13,37. Kaffee per Juni ord. Rio Nr. 7 12,72. Weizen (Anfangs-Kours) per Mai 97,00.

Newyork, 16. Februar. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Waaren betrug 9,347,553 Dollars, gegen 7,230,530 Dollars in der Vorwoche.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von G. und O. Lüders in Hamburg
am 15. März 1892.

Der Preisrückgang hat trotz der kalten Witterung in letzter Woche weitere Fortschritte gemacht und das Ende der Baisse ist noch garnicht abzusehen. Der starke Preisfall für Roggen und Weizen, namentlich auch die niedrigen Mais-Preise wirken sehr lähmend auf den Futtermittel-Absatz. Reisfuttermehl 3,50—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 3,75—7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen; 4,00 bis 8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg; 3,60—7,00 Mark per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 6,50 bis 7,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg, —,— bis —,— Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber 6,00—6,40 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7,00 bis 8,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 6,25 bis 7,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl 7,00—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 6,00—6,40 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen 5,40—6,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (verzollt) 6,30—8,30 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie 5,70—6,30 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie 5,40—5,70 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Petersburg, 16. März. (W. T. B.) Der „Börsenzeitung" zufolge betragen die Aktiva der insolventen Bankierfirma J. E. Günzburg ca. $8\frac{3}{4}$ Millionen Rubel, bestehen jedoch fast ausschließlich aus schwer realisirbaren Liegenschaften. Zu letzteren gehören Gold- und Hüttenwerke, die Astrachaner Wasserleitung, Häuser in Moskau und Landgüter in Südrußland. Die Passiva sind noch nicht definitiv festgestellt; Günzburg giebt dieselben auf ca. $5\frac{1}{2}$ Millionen an, während die Kreditoren von $6\frac{3}{4}$ bis 7 Millionen Rubel sprechen. Als Hauptcreditoren bezeichnet das Blatt ausländische, insbesondere Berliner und Pariser Firmen, mit welchen Günzburg Wechsel- und Arbitrage-Geschäfte machte. Die Petersburger Guthaben sind größtentheils gedeckt. Die seitens des Publikums bei Günzburg hinterlegten Werthpapiere sind durchaus intakt. Es dürfte eine Verwaltung eingesetzt werden. Das Blatt fügt hinzu, die Firma habe noch in letzter Stunde auf Hülfe gehofft, solche aber nicht erhalten. Die Ursache der Insolvenz sei in mißlungenen Operationen der Pariser Filiale der Firma und wohl in dem Umstande zu suchen, daß die Firma zu viel Kapital in industrielle Unternehmungen gesteckt hat, welche gegenwärtig schwer realisirbar sind. — Von anderer Seite verlautet, die Verhandlungen bezüglich Günzburg's seien bisher resultatlos verlaufen, eine Administrirung scheine ausgeschlossen.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 16. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) **Wolle.** La Plata-Zug, Type B., per April $4,12\frac{1}{2}$, per Juli 4,20, per September 4,25 Käufer.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. März. Ueber die heutige Meldung eines hiesigen Bla[illegible]s, betreffend eine neue Schloßlotterie, ist an b[illegible] unterrichteter Stelle nichts bekannt. Genannte [illegible]eldung wird als unrichtig bezeichnet.

Wien, 17. März. Die „Presse" meldet daß in hiesigen finanziellen Kreisen von der beabsichtigten Hierherkunft des Herrn Geheimrath von Hansemann behufs Theilnahme an den Rothschild-Konferenzen nichts bekannt sei. Wenn die Valuta-Enqueten beendet sein werden, dürften erst die Berathungen stattfinden.

Wien, 17. März. Das Kriegsgericht des fünften Korps verurtheilte zwei Lieutenants der neunten Batterie wegen Mißhandlung ihrer Untergebenen zum Verlust der Charge und Arreststrafe. Einen Mann von derselben Batterie, welcher sich dem ihm auf Befehl des Offiziers mißhandelnden Korporal mit der Waffe widersetzte und ihn schwer verletzte, verurtheilte das Kriegsgericht zum Tode; derselbe dürfte jedoch begnadigt werden.

La Louviere, 17. März. Der Ausstand der Bergarbeiter ist in der Zunahme begriffen und mußte, weil Unordnungen befürchtet werden, Gendarmerie beordert werden. Die Zechen nehmen wieder eine Herabsetzung der Löhne vor; es ist das seit Anfang des Jahres die dritte Lohnreduktion. Die Löhne sind bereits unter 2 Franks 50 Cents. gesunken.

Paris, 17. März. Nach Meldungen aus Rio de Janeiro haben mehrere Bankiers der Industrie- und Handelsbank ihre Unterstützung angeboten, um deren Zahlungseinstellung zu vermeiden.

Paris, 17. März. Die äußerste Linke hat ein radikal-sozialistisches Programm schärfster Tendenz entworfen. Dasselbe hat bei den gemäßigten Abgeordneten einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgerufen.

Die von der Budget-Kommission vorgenommene Reduktion des Budgets des Marine-Ministeriums wird lebhaft kommentirt.

In parlamentarischen Kreisen wird das ungeschickte Vorgehen der Polizei, welches eine zwecklose Aufregung hervorgerufen habe, außerordentlich gemißbilligt.

Paris, 17. März. Bei den Anarchisten werden heute neuerdings Haussuchungen vorgenommen werden. Wie es heißt, ist die Polizei dem Hauptschuldigen der Explosion in der Lobau-Kaserne auf der Spur.

Sämmtliche Bewohner eines Hotels im Quartier des Halles sind gestern verhaftet worden, nur diejenigen, welche sich genügend ausweisen konnten, wurden wieder freigelassen.

Petersburg, 17. März. Ueber die Situation des Bankhauses Günzburg wird berichtet, daß 15—20 Millionen Passiven 10 Millionen leicht realisirbarer und 5 Millionen Rubel schwer realisirbarer Aktiven gegenüber stehen. Die Ausschüttung einer namhaften Quote ist wahrscheinlich.

Belgrad, 17. März. Nach „Narodni Dnevnik" soll Stambulow dem serbischen Agenten in Sofia erklärt haben, daß er Serbien verantwortlich machen werde, sobald den bulgarischen Agenten in Belgrad auch nur ein Haar gekrümmt werden sollte.